Ober-Göltzsch und Auerbach, 5 Minuten von der Stadt entfernt) genugsam bezeugt. Auerbach selbst aber ist eine deutsche Ansiedelung. Jedoch nicht freie Ansiedler werden das Land durch friedliche Einwanderung gewonnen haben, die Ansiedelung ist wohl mehr als eine militärische Kolonisation zu deuten. Die auf einem steilen und ziemlich hohen Felsen thronende Höhenburg Auerbach, die wir als den Anfang des Rittergutes aufzufassen haben, war sicher als eine Vorrichtung zur Sicherung des Besitzes errichtet und bildete ein Glied in der längs der Ufer der Saale, Elster, Göltzsch und Mulde errichteten Schutzkette von Wasser- und Höhenburganlagen.*)

Als die ersten bekannt gewordenen Herren, denen die Herrschaft des slavischen Gaues Dobna unterstellt gewesen ist, werden die **Grafen von Eberstein****) bezeichnet. In der Urkunde über die Stiftung der Kirche zu Plauen im Jahre 1122 (Müller Nr. 1), in welcher ein Graf von Eberstein genannt wird, findet sich zum ersten Male urkundlich die Gegend von Auerbach erwähnt:

. . . . . A capite rivi Cocotuia usque ad Turam et ab hac ad Esilbach inde ad aquam Golz et eam ad summum Grodini ultra tirpisberc in birbirbach descensumque eius in Mildam . . . . . (Müller, Urk. 1.)

Die Urkunde giebt hier eine uralte Grenzbeschreibung des Gaues Dobna und bezeichnet sogleich, wieweit Vogtland in kirchlicher Hinsicht zu allem Anfange an die Mutterkirche nach Plauen gewiesen war. Die Grenze des Kirchensprengels lief nun von der Einmündung der Trieb in die Elster aufwärts bis zum Rabenbach, von hier nordöstlich zum Esilbach, d. i. das bei Dorfstadt entspringende, durch Reumtengrün nach Treuen führende Wasser, im Munde des Volkes Asel-, Eselbach oder das Treuensche Wasser (Urkundl. Ausdruck Esilbach) genannt. Von hier aus geht die Grenze in eine neue Wasserlinie, in die der Göltzsch (ad aquam Golz) über. Die Grenze folgt den beiden noch vorhandenen, wenn auch teilweise unkenntlich gewordenen Kreuzsteinen,***)

---

*) Ältere Bilder zeigen auch die übereinstimmende Bauart und Aussehen der teilweise abgetragenen Burgen zu Plohn, Auerbach, Falkenstein, Schöneck und Neuberg i. B.

**) Über die Grafen von Eberstein s. Mitteilungen v. J. 1880, S. 7 vom Landrat Dr. Jul. Alberti.

***) Über die Deutung der Kreuzsteine als Grenzsteine des Plauenschen Kirchensprengels vergl. den Vortrag des Steuerrat Trauer. Vogtl. Anzeiger 1878, Nr. 227 und Müller, Heft 1 der Mitteilungen, S. 11. Mit den hiesigen Verhältnissen paßten die von Herrn Trauer gemachten Darlegungen hinsichtlich der Wasserburganlagen (Rittersitz Obergöltzsch) und der Kreuzsteine sehr wohl.